

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.035.408

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)13526/J-NR/2023

Wien, 13. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.01.2023 unter der Nr. **13526/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unglaubliche Vorgänge in und um die Spanische Hofreitschule“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wurde das Ministerium (BMSGPK) vom tierärztlich Verantwortlichen SC Dr Ulrich Herzog über die Nervenschnitte informiert - wenn ja, wann und wodurch - und wurde seitens des Ministeriums die stillschweigende Duldung oder ggf. die aktive Zustimmung erteilt, um einen hochfrequenten und hochbelastenden Einsatz der malträtierten Hengste billigend zu ermöglichen?

An das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gerichtete Informationen liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft nicht vor.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Der Rechnungshofbericht 2022 hat die in seinem Bericht enthaltenen primären Punkte der Einhaltung der Verpflichtung zum Tierwohl auffallend betont formuliert, offenbar um die tierquälerischen Aspekte der Nervenschnitte herauszuarbeiten. Welche Reaktionen auf diesen Bericht hat ihr Haus gesetzt und wenn ja, wann und wie und wenn nein, warum nicht?
- Wurde nach dem vernichtenden Rechnungshofbericht im Hinblick auf Malversationen, die im Verantwortungsbereich von Aufsichtsrat sowie der vormaligen Organträger der SRS, Frau Gürtler und Herrn Klissenbauer standen, dieser vollständig oder nur in Teilen der neuen GF Klima zugänglich gemacht?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen auf den Bericht des Rechnungshofes Reihe BUND 2021/36 aus dem Jahr 2021 beziehen, da dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft aus dem Jahr 2022 kein Bezug habender Bericht vorliegt. Das Tierwohl stellt für die Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber Gesellschaft öffentlichen Rechts und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft eine Priorität dar. Der Rechnungshof hat diesen Aspekt – neben einer Vielzahl anderer Bereiche – aufgegriffen und sich dabei einerseits auf die Belastung der Tiere durch die gestiegene Anzahl an Vorführungen, andererseits auf die Haltungsbedingungen in der Stallburg konzentriert. Aus Sicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist dem Bericht des Rechnungshofes keine Bezugnahme auf die in der Frage genannten medizinischen Eingriffe zu entnehmen. Die an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gerichteten Empfehlungen des Berichts beziehen sich nicht auf Aspekte des Tierwohls.

Der vollständige Bericht des Rechnungshofes ist öffentlich verfügbar (https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home_3/Berichte_des_Rechnungshofes_im_Ueberblick.html). Bereits im Vorfeld der Berichtsveröffentlichung nahm Frau Geschäftsführerin Sonja Klima unter anderem an der Schlussbesprechung zu dieser Prüfung mit dem Rechnungshof, in deren Rahmen der Entwurf des Berichts einem eingeschränkten Kreis vorgestellt wurde, teil und war daher umfassend informiert.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Wie wurde die vom Ministerium bzw. dem AR beauftragte Prüfungskanzlei EY (Ernst & Young) zur Erfüllung des Prüfauftrags ausreichend informiert? Bitte aufgrund der fatalen Sachlage um auch für eine für die rechtliche Beurteilung der Organträger

ausreichende Beantwortung? In welcher Beziehung stand der beauftragte Gutachter zu den Aufsichtsorganen der Hofreitschule.

- Wurden die aufgezeigten schädigenden Verhaltensweisen des vormaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Spanischen Hofreitschule geprüft und entstandene Schäden festgestellt, wenn ja, in welcher Höhe und wenn nein, warum beurteilen Sie die aufgezeigten Fälle als für das Wohl der Spanischen Hofreitschule nicht relevant?
- Ist es auszuschließen, dass seitens des Ministeriums bzw. dessen Überwachungsorgan, nämlich des Aufsichtsrats der Hofreitschule, gezielte Ergebnisse beauftragt wurden und wenn ja, wodurch ableitbar?

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat das Beratungsunternehmen Contrast Ernst & Young Management Consulting GmbH mit der Erstellung einer Organisationanalyse beauftragt. Inhalt der Beauftragung war keinesfalls die Abstimmung auf gezielte Ergebnisse, vielmehr lag die Erstellung einer unabhängigen Analyse mit dem Ziel, eine Optimierung der Strukturen, Abläufe und Prozesse innerhalb der Gesellschaft zu erreichen, im Interesse des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Zwecks Durchführung einer umfassenden Dokumentenanalyse wurden dem Beraterteam umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt, beispielsweise zu Aufbau- und Ablauforganisation, zur Personalverwaltung, dem Finanzmanagement sowie wirtschaftliche Unterlagen einschließlich der Berichte der Wirtschaftsprüfungen. Die Prüfungskanzlei verfügte daher jederzeit über sämtliche zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Informationen. Nach den dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vorliegenden Informationen stehen weder der Eigentümervertreter noch der Vorsitzende des Aufsichtsrates in einer regelmäßigen Geschäftsbeziehung mit dem Auftragnehmer, noch liegen persönliche Naheverhältnisse vor.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Hengstes an die Tochter des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden führte die Staatsanwaltschaft infolge einer Anzeige eines ehemaligen Mitarbeiters der Gesellschaft Ermittlungen durch. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wurden mittlerweile eingestellt. Der Hengst befindet sich mittlerweile wieder im Eigentum der Gesellschaft, ohne dass dieser durch den ursprünglichen Verkauf ein monetärer Schaden entstanden wäre. Vielmehr trug der Hengst auch zu den Einnahmen der Gesellschaft bei, als dieser nicht in ihrem Eigentum stand.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

